

RS OGH 1967/5/11 2Ob146/67, 2Ob36/88

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.05.1967

Norm

ABGB §1304 BIIff

StVO §23 Abs4

Rechtssatz

Verschuldensteilung 2 : 1 zugunsten eines Verkehrsteilnehmers, der die Fahrbahn zwar vor dem Aussteigen aber nicht während des Aussteigens aus seinem Kraftfahrzeug genügend beobachtet und von einem Kombi - Kraftwagen niedergestoßen wird, der keine Bremshandlung unternimmt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 146/67

Entscheidungstext OGH 11.05.1967 2 Ob 146/67

Veröff: ZVR 1968/35 S 76

- 2 Ob 36/88

Entscheidungstext OGH 27.04.1988 2 Ob 36/88

Vgl auch; Beisatz: Beifahrer, der sich nach dem unmittelbar vorher erfolgten Unfall nur mit Schwierigkeiten aus dem Personenkraftwagen befreien konnte und dem nach dem Aussteigen aus dem Fahrzeug bis zum Anstoß eines Personenkraftwagens nur zwei Sekunden blieben, trifft kein für eine Schadensteilung hinreichendes Mitverschulden. (T1)

Schlagworte

SW: Auto Pkw Kfz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0027657

Dokumentnummer

JJR_19670511_OGH0002_0020OB00146_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at